
17.11. + 18.11.2021

Dokumentation des neunten Treffens des bundesweiten Netzwerks Flucht, Migration und Behinderung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Programm	2
3	Teilnehmer*innen	3
4	Menschen mit Behinderung im Asylverfahren und Berücksichtigung von Behinderung in der Asylentscheidungspraxis	4
5	Berichte aus den Arbeitsgruppen	4
6	Das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung – Quo Vadis?..	6
7	Was packen wir an?	8
8	Aktuelles aus dem Bundestag	8
9	Ausblick	9
10	Evaluation	10
11	Fotos	11
12	Anhang	15

Kontakt

Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.

Handicap International e. V.

Berliner Str. 44, 10713 Berlin

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/>

Karsten Dietze

Referent Advocacy im Projekt Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.

k.dietze@hi.org

1 Einleitung

Am 17.11. und 18.11.2021 trafen sich viele Teilnehmer*innen des bundesweiten Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung zum neunten Mal. Nachdem eine Reihe von Netzwerktreffen pandemiebedingt digital stattfinden mussten, konnte der neunte Fachaustausch zur Schnittstelle Flucht und Behinderung in Präsenz in Berlin organisiert werden. Dies trug zu einem gelungenen und lebendigen Treffen bei und schuf kleine und große Momente gegenseitiger Inspiration.

Seit seinem Bestehen wurde das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung durch das Projekt Crossroads von Handicap International koordiniert. Die dies ermöglichende Förderung durch die Skala-Initiative läuft zu Ende des Jahres 2021 aus. Diese Tatsache bot Anlass, auf drei spannende Jahre des Austauschs zurückzuschauen und Bilanz zu ziehen. Zugleich markierte das Treffen den Beginn einer neuen Phase des bundesweiten Netzwerkes. Vor diesem Hintergrund bestand die Notwendigkeit des Austauschs zur künftigen organisatorischen und thematischen Aufstellung des Netzwerkes.

Einen fachlichen Schwerpunkt setzte das Netzwerk mit dem Thema: *„Berücksichtigung von Behinderung im Asylverfahren“*. Claire Deery, Fachanwältin für Migrationsrecht, ermöglichte hierzu einen umfangreichen Wissenstransfer. Im Anschluss an die Bundestagswahl 2021 tauschten sich die Netzwerkteilnehmer*innen mit Corinna Ruffer, MdB Bündnis 90/Die Grünen, aus. Aktuelle und künftige Netzwerkthemen konnten so in einen neuen bundespolitischen Zusammenhang eingeordnet werden.

Neben diesen Schwerpunkten stand Raum für Austausch und Arbeit in kleineren Gruppen zur Verfügung. So war auch das neunte Netzwerktreffen von einer gewinnbringenden Mischung aus inhaltlichen aber auch praktischen Input geprägt. Besonders in Erinnerung blieben die vielen persönlichen Begegnungen und Gespräche, die so nur im persönlichem Treffen möglich sind und auf die das Netzwerk lange hatte verzichten müssen.

2 Programm

17.11.2021

- Ab 11:15** **Ankunft am Tagungsort und Mittagsimbiss**
Refugio Berlin, Lenaustraße 3-4, 12047 Berlin
- 12:00** **Begrüßung und Kennenlernen**
kollegialer Austausch zu aktuellen Fragestellungen aus der Arbeit der Teilnehmer*innen
- 13:00** **Pause**
- 13:15** **Menschen mit Behinderung im Asylverfahren und Berücksichtigung von Behinderung in der Asylentscheidungspraxis**
- 14:45** **Pause**
- 15:00** **vertiefter Austausch in Arbeitsgruppen**
Austausch zu aktuellen Themen an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung
- 17:00** **Zusammenfassung und Abschluss**

18.11.2021

- 09:30** **Begrüßung und Berichte aus den Arbeitsgruppen**
- 09:55** **Das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung - Quo Vadis?**
Austausch zu drei Jahren bundesweite Netzwerkarbeit und zur Zukunft des Netzwerkes
- 10:50** **Pause**
- 11:05** **Was packen wir an?**
Diskussion über Themenfelder und fachliche Schwerpunkte einer künftigen Netzwerkarbeit.
- 12:05** **Pause**
- Ca. 12:15** **Aktuelles aus dem Bundestag**
Austausch mit **Corinna Rüffer** (Behindertenpolitische Sprecherin - Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion im Bundestag) zur Schnittstelle Flucht und Behinderung in der neuen Legislaturperiode
- 13:15** **Ergebnisse und Ausblick**
- 14:00** **Verabschiedung, Möglichkeit für gemeinsames Mittagessen**

3 Teilnehmer*innen

Träger & Projekte	Ort
Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche (ABC) Treffpunkt Inklusion Freiburg (TIF)	Freiburg
AWO Landesverband Berlin e.V., Fachstelle Migration und Behinderung	Berlin
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	Berlin
Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.	Berlin
Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS)	Göttingen
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.	Berlin
Diakonie Michaelshoven e.V.	Köln
DRK Kreisverband Bremen e.V., Zentrum für Schule und Beruf	Bremen
DRK-Landesverband Brandenburg e.V.	Potsdam
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Gelsenkirchen	Gelsenkirchen
EUTB - Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.	Meppen
Evangelische Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn - Integrationsagentur	Bonn
Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, Berlin	Berlin
Flüchtlingsrat Hamburg	Hamburg
Handicap International e.V.	Berlin
INTEGRA gGmbH, Projekt „sei:dabei“	Berlin
InterAktiv e.V.	Berlin
Interkulturelle Assistenz e. V.	Berlin
Interkulturelle Beratungsstelle der Lebenshilfe Berlin gGmbH	Berlin
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Berlin	Berlin
Katholische Hochschule Freiburg	Freiburg
Kolpingwerk Diözesanverband Paderborn e.V.	Borgentreich
Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. und der Landesvereinigung für Gesundheit Bremen e. V.	Hannover
MINA-Leben in Vielfalt e.V.	Berlin
passage gGmbH	Hamburg
SFZ Förderzentrum gGmbH. Fachstelle Migration und Behinderung Sachsen	Chemnitz
Soziale Betreuung Pandechaion – Herberge e.V.	Leipzig
Universität Hamburg - Geflüchtete mit Beeinträchtigungen im Asylverfahren	Hamburg
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional	Bielefeld
Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH	Berlin

4 Menschen mit Behinderung im Asylverfahren und Berücksichtigung von Behinderung in der Asylentscheidungspraxis

In einem lebendigen Impulsvortrag stellte Claire Deery, Fachanwältin für Migrationsrecht, behinderungsspezifische Aspekte im Asyl- und Aufenthaltsrecht vor. Dabei gab sie einen Überblick über die entscheidenden Akteure, Verfahren sowie Einblicke in richtungsweisende Urteile. Die entsprechenden Vortragsfolien finden sich im Anhang.

5 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Das Präsenztreffen wurde genutzt, um verschiedene Themenkomplexe in kleineren Arbeitsgruppen genauer zu beleuchten. Insgesamt fanden sich die Teilnehmer*innen in fünf Arbeitsgruppen zusammen.

AG 1 Fachstellen auf Landesebene: Erfahrungen zum Aufbau, Etablieren, Weiterentwicklung: Herausforderungen und Produkte aus zwei Jahren Fachstelle Migration und Behinderung in Sachsen

Ausgehend von den Erfahrungen der Fachstelle Migration und Behinderung Sachsen (Träger SFZ Förderzentrum gGmbH) tauschten sich die Arbeitsgruppenteilnehmenden über die Möglichkeiten und Rollen von auf Landesebene operierenden Fachstellen aus. Dabei wurde besonders deutlich, dass bessere Strukturen bei der Überleitung von Erstaufnahmeeinrichtungen in die jeweiligen Kommunen notwendig sind. Gemeinsam wurden weitere Fragen für zukünftige Diskussionen entwickelt: Wie sind andere Fachstellen (Berlin) aufgestellt? Welche Fördermöglichkeiten existieren? Welche Voraussetzung braucht eine Fachstelle?

AG 2 Vorstellung und Diskussion der ersten Ergebnisse der Bedarfserhebung geflüchtete Menschen mit Behinderung, durchgeführt vom DRK Generalsekretariat und den DRK-Landesverbänden Brandenburg, Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein

Im Rahmen eines Projektes führte das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Zusammenarbeit mit drei Landesverbänden eine Bedarfserhebung zur Wohn- und Lebenssituation geflüchteter Menschen mit Behinderung im Rahmen der Erstaufnahme und der anschließenden kommunalen Unterbringung durch. Erste Ergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden auch Handlungsbedarfe sichtbar, wie eine Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe und die Einbindung vorhandener Communities. Diese Fragen sowie den Aspekt der Altersarmut von Menschen

mit Behinderung plant die Gruppe bei einem virtuellen Treffen im Januar noch intensiver zu betrachten.

AG 3 Sprachkurse für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung: Wie kann ein inklusives Sprachkursangebot gestaltet werden, dass auch Menschen mit Lernbeeinträchtigungen berücksichtigt? Wie kann der Dialog mit den zuständigen Behörden gelingen?

Der Themenkomplex Sprachkurse wurde bereits in den vorhergegangenen Netzwerktreffen intensiv diskutiert und bearbeitet. Auch beim neunten Netzwerktreffen wurde dieser aufgegriffen und besonders das fehlende Angebot an Sprachkursen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung diskutiert. Die AG formulierte hierzu ein an das BAMF adressiertes Positionspapier: [Deutsch lernen inklusiv: Positionspapier zu barrierefreien Integrationskursen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung](#).

AG 4 Behinderung im Asylverfahren - Einzelfälle und Veränderungsbedarfe: Vertiefter Austausch mit Claire Deery zum Vortragsthema

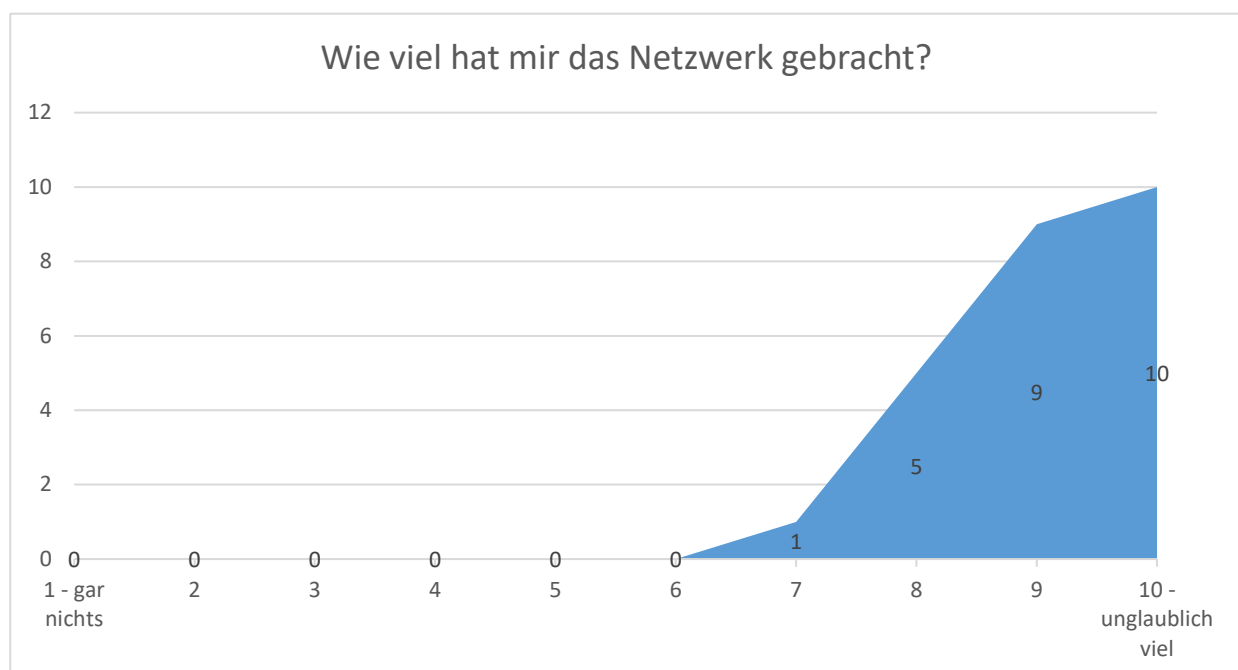
Die Arbeitsgruppe bot den Rahmen für einen Erfahrungsaustausch zu asylrechtlichen Themenstellungen im Hinblick auf Menschen mit Behinderung und Fluchtgeschichte. Dabei wurden u.a. folgende Fragen aufgegriffen: Was haben die Betroffenen erlebt? Wie gestaltete sich der Kontakt zum BAMF? Wo liegen Konflikte mit BAMF und Ausländerbehörden? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Claire Deery stand mit ihrer juristischen Expertise den Teilnehmer*innen zu Seite.

AG 5 Auf der Suche nach Geld für gute Ideen: Austausch und Brainstorming zu potenziell neuen Projektideen und die Suche nach Finanzierungen.

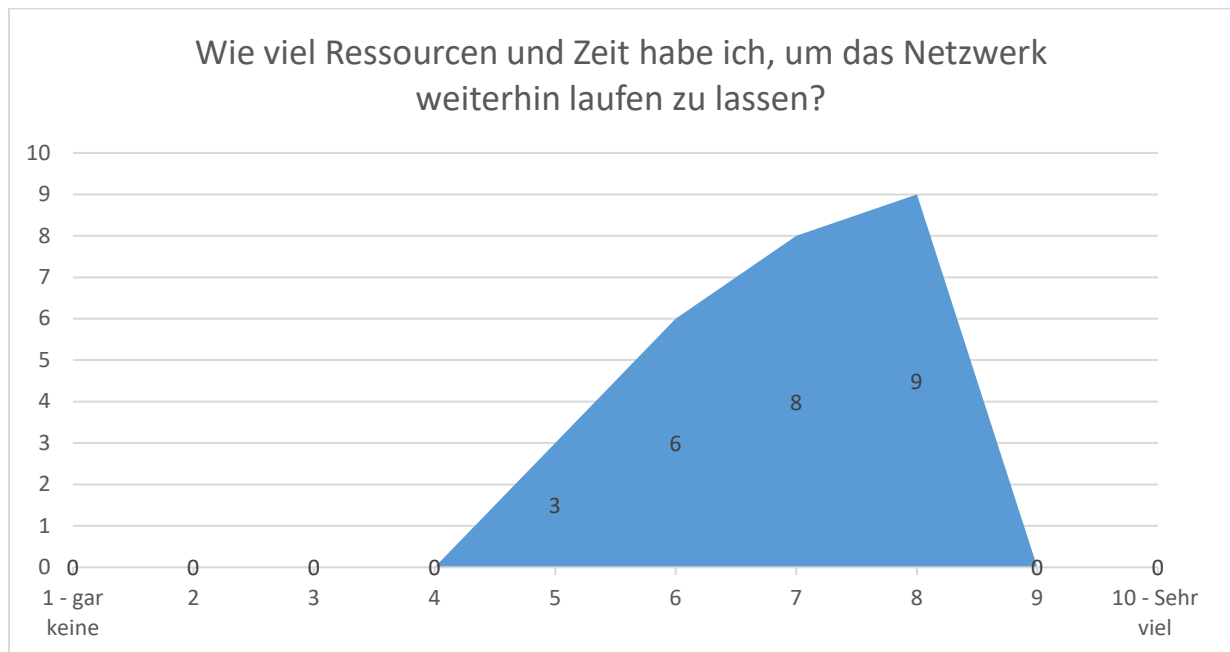
Ein Großteil der Aktivitäten an der Schnittstelle Flucht und Behinderung in Deutschland ist projektfinanziert. In der Arbeitsgruppe wurden Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten diskutiert und dabei die jeweilige Expertise und Erfahrungen geteilt.

6 Das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung – Quo Vadis?

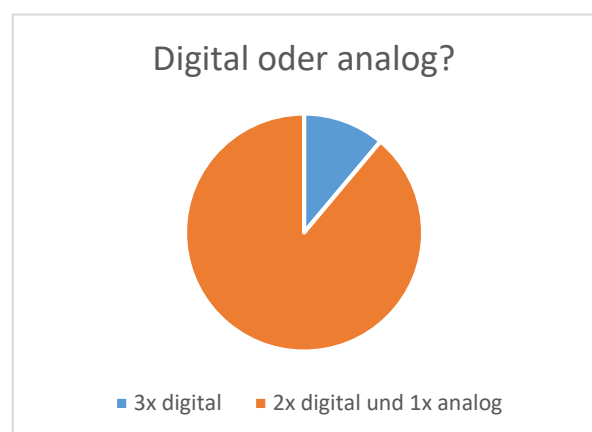
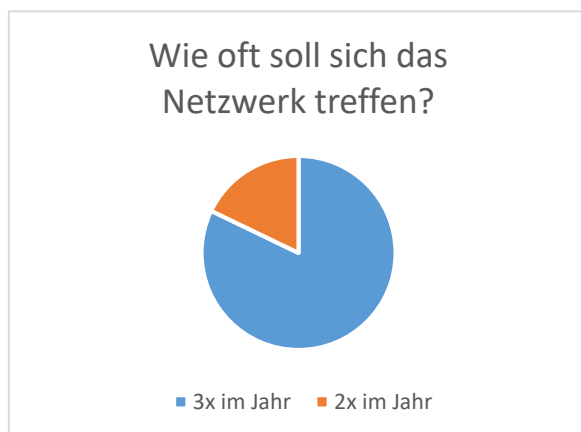
Im vorliegenden Themenblock tauschten sich die Netzwerkteilnehmer*innen zu drei Jahren bundesweiter Netzwerkarbeit und nahmen die Zukunft des Netzwerks in den Blick. In den vergangenen drei Jahren wurden in neun Netzwerktreffen zahlreiche Themen aufgegriffen und bearbeitet (siehe Anhang 2). In der anschließenden Diskussion beschäftigten sich die Teilnehmer*innen mit zwei Fragen: Welche Themen sollten in einer künftigen Netzwerkphase Berücksichtigung finden? Wie kann sich das Netzwerk hierfür organisatorisch aufstellen? Dafür wurden die Teilnehmer*innen gefragt, welche Rolle und Einfluss das Netzwerk in der Vergangenheit für sie und ihre Arbeit hatte:



Anschließend wurden Arbeitsschritte analysiert, die im Rahmen der Netzwerkkoordination durch das Projekt Crossroads notwendig für die Organisation der Netzwerktreffen waren. Gemeinsam überlegten die Teilnehmer*innen, wie diese Aufgaben künftig durch andere Netzwerkteilnehmer*innen aufgefangen werden können. Eine Abfrage der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Netzwerkteilnehmer*innen gab folgendes Bild:



Auch über die zukünftige Form der Netzwerktreffen wurde abgestimmt:



Insgesamt fanden sich elf Teilnehmer*innen, welche zukünftig mehr Verantwortung im Netzwerk übernehmen können. Handicap International wird Ende Januar ein entsprechendes Planungstreffen initiieren, in welchem Arbeitsbereiche definiert und abgesteckt und zukünftige Schritte geplant werden können.

7 Was packen wir an?

Was können Themen künftiger Netzwerkarbeit sein? Gemeinsam diskutierten die Teilnehmer*innen über künftige fachliche Schwerpunkte. Mit Hilfe einer Abstimmung (Drei Handzeichen pro Person) erfolgte ihre Priorisierung.

1. Alltags- und struktureller Rassismus - Behördliche Verweigerung von Hilfsmitteln (18 Stimmen)
 2. Barrieren speziell für Frauen und Mädchen: Gender, Flucht und Behinderung / Intersektionalität (17 Stimmen)
 3. Perspektive der Betroffenen (Selbstvertreter*innen Perspektive) (15 Stimmen)
 4. Advocacy Arbeit des Netzwerks – was können wir politisch noch machen? (11 Stimmen)
 5. Gesetzliche Betreuung – Risiken und Chancen – gesetzliche Arbeit in der Behindertenarbeit (6 Stimmen)
 6. Selbsthilfe und Empowerment – EUTBs gezielter ansprechen (5 Stimmen)
 7. Verknüpfung von Empowerment und Advocacy (5 Stimmen)
 8. Advocacy angesichts einer neuen Regierung sowie neue politische Instrumente (2 Stimmen)
- ➔ Jedes Netzwerktreffen sollte darüber hinaus einen Austausch über aktuelle Entwicklungen ermöglichen.

8 Aktuelles aus dem Bundestag

In einem letzten inhaltlichen Themenblock am zweiten Tag des Netzwerktreffens tauschten sich die Teilnehmenden Corinna Rüffer (Behindertenpolitische Sprecherin - Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion im Bundestag) zur Schnittstelle Flucht und Behinderung in der neuen Legislaturperiode aus. Frau Rüffer wurde durch einen Videoanruf dazu geschaltet. Besonders diskutiert wurden Fragen zu Arbeitsmarktzugang, Leistungsausschlüsse und Identifizierung. Frau Rüffer betonte die Relevanz des Themas und die Wichtigkeit eines künftigen, gemeinsamen Austauschs.

9 Ausblick

Das neunte bundesweite Netzwerktreffen Flucht, Migration und Behinderung war vor allem von der Freude und Intensität geprägt, die ein persönlicher Kontakt ermöglicht. Der dadurch entstandene sehr intensive Austausch zog sich durch beide Tage. Inhaltlich bereicherte der Impulsvortrag von Claire Deery die Diskussionen. Der Austausch mit Corinna Rüffer zu aktuellen politischen Entwicklungen bot Raum für gemeinsame inhaltliche Diskussionen. Es bewährte sich die gewohnte Mischung von fachlichem Input und Austausch.

Neben dem fachlichen Austausch standen Fragen zur Zukunft des Netzwerkes im Mittelpunkt. Besonders der Rückblick auf Erreichtes aus der Vergangenheit machte dabei die Relevanz des Netzwerkes für alle Teilnehmer*innen deutlich. Das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung existiert nun seit 3 Jahren und an der Vielzahl von Themen, die sowohl in Treffen als auch in gemeinsamen Positionspapieren aufgearbeitet wurden, zeigt sich, wie gut das Netzwerk sich zusammengefunden hat. Um dies auch in Zukunft garantieren zu können, wurde beim neunten Treffen viel Zeit für Stimmungsbild, Abfrage von Ressourcen und Verteilung von Aufgaben eingeräumt. So beschritten die Teilnehmer*innen während dieses 9. Netzwerktreffens bereits die ersten Schritte in eine neue Phase des bundesweiten Netzwerkes Flucht, Migration und Behinderung.

10 Evaluation

Das Treffen hat mir ... Impulse gegeben



Ich konnte meine Erfahrungen...



Generell hat das Netzwerktreffen meine Erwartungen...



11 Fotos





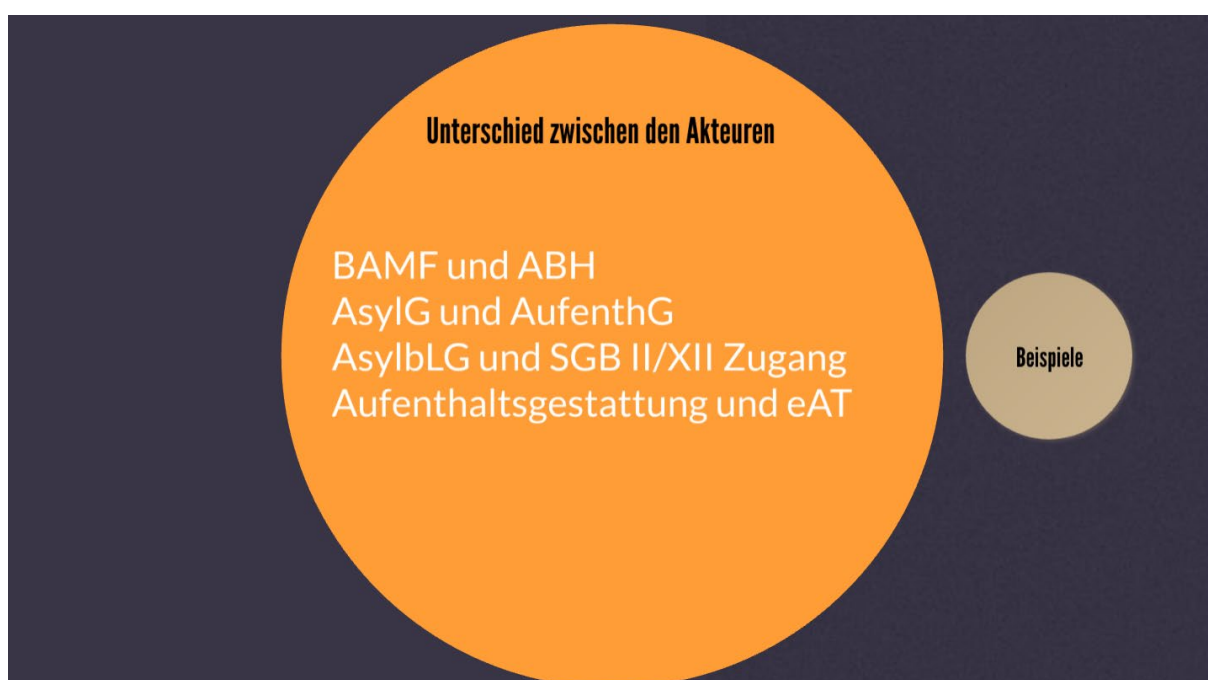




12 Anhänge

1. Impulsvortrag von Frau Claire Deery zu „Grundlagen im Asyl- und Aufenthaltsrecht“
2. Vortrag Karsten Dietze „Drei Jahre bundesweites Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung“

Impulsvortrag von Frau Claire Deery zu „Grundlagen im Asyl- und Aufenthaltsrecht“



Interessante Urteile

VG Düsseldorf, Gerichtsbescheid vom
16.05.2019 - 24 K 648/19.A -
asyl.net: M28275
<https://www.asyl.net/rsdb/m28275/>

Leitsatz:

Abschiebungsverbot wegen fehlender
Existenzgrundlage in Ghana:

1. Bei einer alleinerziehenden Mutter
von vier minderjährigen Kindern, von
denen eines Trisomie 21 hat, die keinen
Beruf erlernt und keinen sozialen und
familiären Rückhalt in Ghana hat, ist ein
Abschiebungsverbot festzustellen.

2. Menschen mit geistiger Behinderung
und ihre Familien werden in Ghana
ausgegrenzt.

Urteile

Urteile

Rechtssprechung

VG Kassel, Urteil vom 23.04.2019 - 6 K
499/16.KS.A - asyl.net: M27234
<https://www.asyl.net/rsdb/m27234/>

Leitsatz:

Abschiebungsverbot für alleinerziehenden Vater
eines pflegebedürftigen Kindes aus Nigeria:

Dem Vater eines an Entwicklungsstörungen
leidenden sechsjährigen Jungen droht bei einer
Rückkehr nach Nigeria aufgrund der dortigen
humanitären Bedingungen unmenschliche und
erniedrigende Behandlung im Sinne des Art. 3
EMRK, da er nicht in der Lage wäre, den
Lebensunterhalt und Bedarf für die Behandlung
des Kindes zu erwirtschaften und

Rechtssprechung

VG Lüneburg, Beschluss vom 14.08.2018 - 1 B 27/18
- asyl.net: M26637
<https://www.asyl.net/rsdb/m26637/>
Leitsatz:

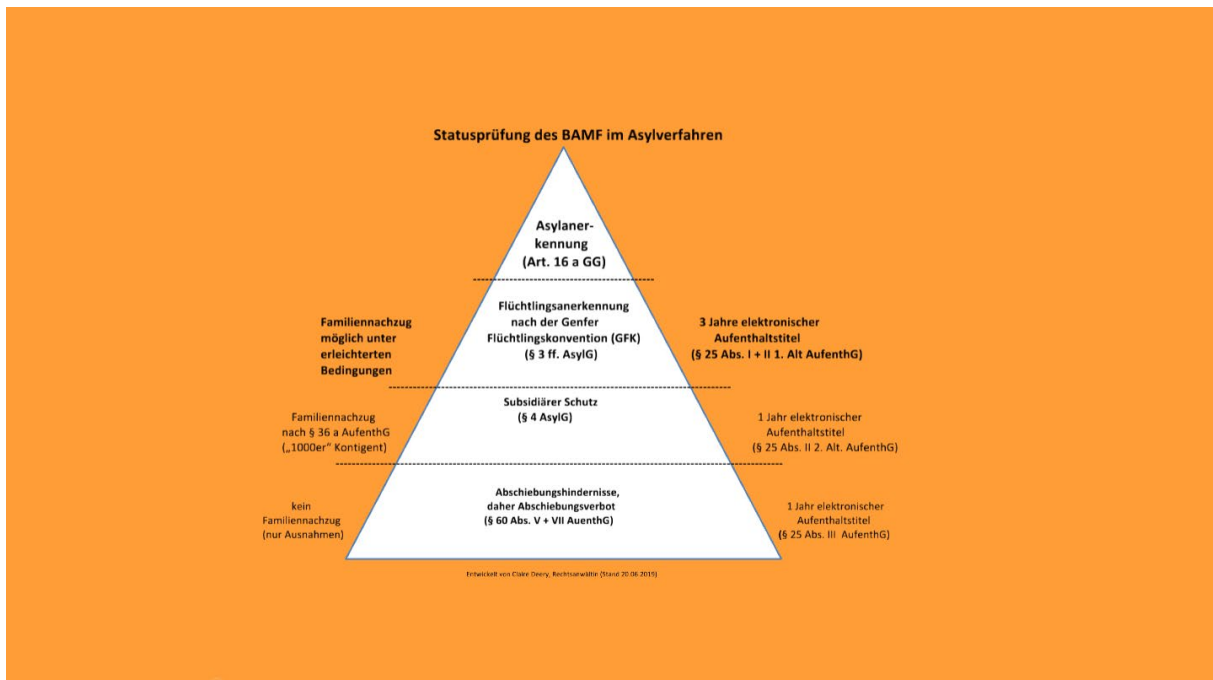
Einstweiliger Rechtsschutz gegen Abschiebung
wegen ernsthafter Zweifel an der Ablehnung eines
Abschiebungsverbots:

Eine gesundheitlich eingeschränkte, nicht beruflich
ausgebildete, alleinerziehende Mutter zweier
Kinder, von denen eines eine geistige Behinderung
hat, droht bei einer Rückkehr nach Nepal
existenzielle Notlage i.S.d. Art 3 EMRK

besondere
Rechte

Recht auf Gebärdendolmetscher*innen Hausbesuche des BAMFs?

besondere Hilfestellung in Form von
Kursangeboten zur Spracherwerb
und Qualifizierung
Recht auf
Gebärdensprachdolmetscher*in,
Recht auf Vertretung,
schriftliche Befragung



Übersicht Antragsverfahren

1. Easy Verfahren
2. Asylantrag
3. (Im Idealfall erst) Anhörung
4. (Dann) Verteilung
5. Entscheidung

EASY Verfahren (Erstverteilung von Asylbegehrenden)

Die Zuteilung zu einer Erstaufnahmeeinrichtungen hängt zum einen ab von deren aktuellen Kapazitäten. Daneben spielt auch eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet wird, denn nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland. Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer. Diese legen fest, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss und werden nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" festgesetzt. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet“

Königsteiner Schlüssel

Verteilungsschlüssel der jedes Jahr neu berechnet wird
Abhängig von Bevölkerungsdichte und Steuereinnahmen der Länder

Auf die besondere Schutzbedürftigkeit aufmerksam machen

Menschen mit Behinderungen sind gemäß Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU schutzbedürftige Personen. Deutschland ist verpflichtet, zu identifizieren, welche Personen besondere Bedürfnisse haben und welcher Art diese Bedürfnisse sind (Art. 22 EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU).

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/capacity-building/roadbox/handlungsoptionen-fur-gefluchtete-menschen-mit-behinderung-und-deren-beraterinnen/>

Erstaufnahme

Zuständigkeit: BAMF und seine Außenstellen
Ankunftsnachweis
Was passiert in der Erstaufnahmeeinrichtung?
Fingerabdrücke, sog. ED Behandlung nach § 19 Abs. 2 AsylG
Ärztliche Untersuchung
Erstversorgung mit Sozialleistungen
Evtl. erster Kontakt mit Flüchtlingssozialarbeiter*innen

Beantragung der Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung

bedarfsgerechte Einrichtung fordern nach Artikel 28 der UN-BRK

Was sollte man bei der Erstberatung beachten?

Woher und wohin?
Verwandte
In Europa?
Nachzügler aus Herkunftsland?
Erkrankungen
Körperliche Erkrankungen?
Psychische Erkrankungen?
Dublin
Wurden in einem anderen Dublin-Staat schon Fingerabdrücke genommen?

Sichere HKL 29a AsylG (Balkan, Senegal und Ghana, Arbeitsverbot, lange Aufenthaltsdauer in EAEs) Ablehnung als offensichtlich unbegründet

vermeintlich "Sichere Länder"

Abschiebung möglich oder nicht?

inlandsbezogene Abschiebehindernisse und zielstaatsbezogene
Abschiebehindernisse

Flüchtling i.S. des 3 AsylG

Problembereiche und Prüfungsreihenfolge:

Droht eine Verfolgung, welche eine schwere Menschenrechtsverletzung darstellt, von einem verfolgungsmächtigen Akteur, ohne dass ein schutzbietender Akteur zur Verfügung steht, ohne dass interner Schutz besteht und die an flüchtlingsrechtlich relevante Umstände anknüpft, ohne dass ein Ausschlussgrund gegeben ist.

- zeitl. Zusammenhang mit Flucht
- Gruppenverfolgung und Nachfluchtgründe
- Nichtstaatliche Verfolgung
- Innerstaatl. Fluchtal.

Wie Bescheide lauten können

Normale Ablehnung:

Die Flüchtlingseigenschaft wird nicht zuerkannt.

Der Antrag auf Asylanerkennung wird abgelehnt.

Der subsidiäre Schutzstatus wird nicht zuerkannt.

Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 bis 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes liegen nicht vor.

Der Antragsteller wird aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb 30 Tagen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zu verlassen; im Falle einer Klageerhebung endet die Ausreisefrist 30 Tage nach dem unanfechtbaren Abschluss des Asylverfahrens. Sollte der Antragsteller die Ausreisefrist nicht einhalten, wird er nachabgeschoben. Der Antragsteller kann auch in einen anderen Staat abgeschoben werden, in den er einreisen darf oder der zu seiner Rückübernahme verpflichtet ist. ☒ Dies ist die sogenannte Abschiebungsandrohung

behinderungsspezifische Verfolgung

Menschen mit Behinderung sollten dabei unterstützt werden, herauszuarbeiten, ob Gründe für den Erhalt eines Schutzstatus wie der Zuerkennung einer Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 AsylG aufgrund einer behinderungsspezifischen Verfolgung (Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe) oder für das Vorliegen eines krankheitsbedingten Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 AufenthG gegeben sind.

Sinnvoll kann es sein, dass ein sogenannter Beistand die Anhörung begleitet, um die antragstellende Person zu unterstützen

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/capacity-building/roadbox/handlungsoptionen-fur-gefluchtete-menschen-mit-behinderung-und-deren-beraterinnen/>

60 Abs. 7 AufenthG

Recht während des Verfahrens

Von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat soll abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. § 60a Absatz 2c Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen liegt nur vor bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Es ist nicht erforderlich, dass die medizinische Versorgung im Zielstaat mit der Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig ist. Eine ausreichende medizinische Versorgung liegt in der Regel auch vor, wenn diese nur in einem Teil des Zielstaats gewährleistet ist. Gefahren nach Satz 1, denen die Bevölkerung oder die Bevölkerungsgruppe, der der Ausländer angehört, allgemein ausgesetzt ist, sind bei Anordnungen nach § 60a Abs. 1 Satz 1 zu berücksichtigen.

Anhörung

- Begleitung
- Sonderbeauftragte vgl hierzu neues Urteil des VG Berlin 31 k 324/20 A vom 30.03.21
- spez. Dolmetscher*innen
- evtl. Anhörung zuhause

- rechtliche Betreuung notwendig?

TITLE

Die Anhörung – Kernstück des Asylantrags

Anhörung zum persönlichen Schicksal und der
Situation im Heimatland
Glaubhaftigkeit ist Ausschlaggebend
Merke: Auf Vollständigkeit achten und Vorhalt
bei Widersprüchen erläutern
Es gilt der Amtsermittlungsgrundsatz

TITLE

Probleme bei der Anhörung

Traumatisierte haben oft die
Geschehnisse verdrängt
Folterüberlebende können nicht
über die Geschehnisse reden
Frauen können nicht über sexuelle
Übergriffe reden

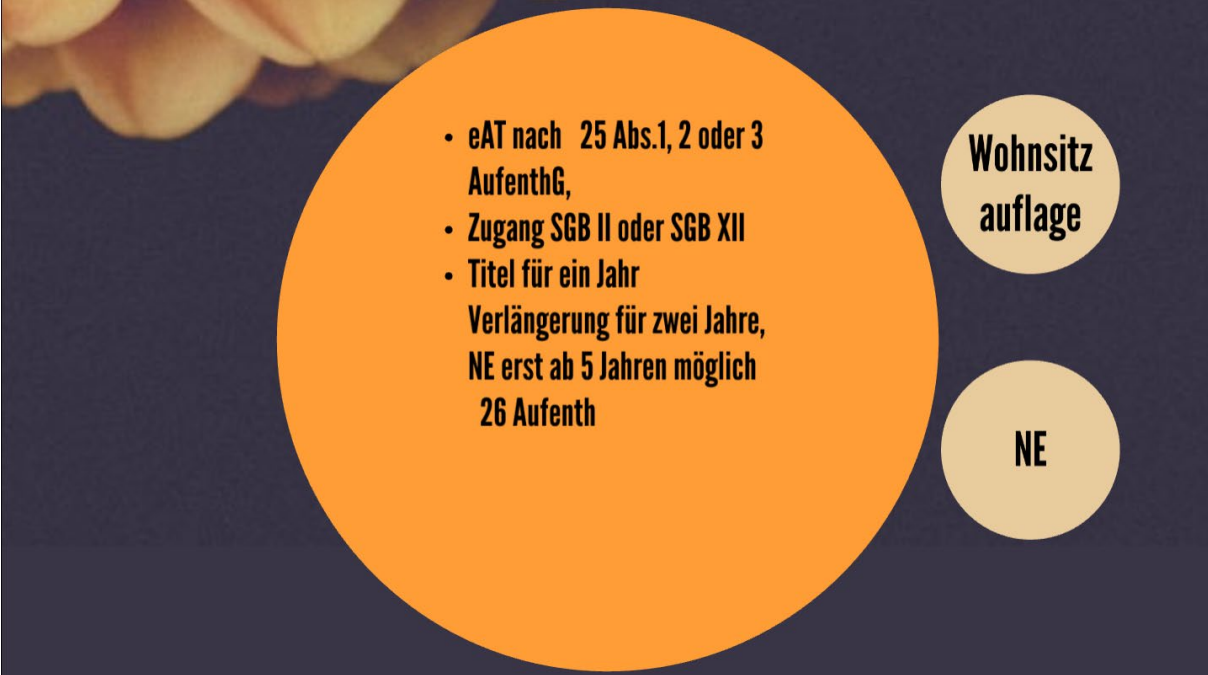
TITLE

Was tun? – Vorbereitung auf die Anhörung

Meistens schon vorher Verteilung aufs Land/Kommune
Anreise zur Anhörung durch Ladung
Probleme:
Zustellung der Ladung
Fahrtkosten
Fragen durchgehen

TITLE

Auf die Situation vorbereiten:
Ruhe bewahren!
Peinliches/Bedrückendes muss erzählt werden
Recht auf Anhörenden des gleichen Geschlechts
Recht auf Pausen
Probleme mit Dolmetscher*innen ansprechen, ggf. eigenen Dolmetscher*innen mitbringen
Auf Möglichkeit der Rückübersetzung nicht verzichten
Ausschlafen
Gut essen
Pünktlich erscheinen (!)
Ehrlichkeit
Verzicht auf Übertreibungen



- eAT nach 25 Abs.1, 2 oder 3 AufenthG,
- Zugang SGB II oder SGB XII
- Titel für ein Jahr
Verlängerung für zwei Jahre,
NE erst ab 5 Jahren möglich
26 Aufenth

**Wohnsitz
auflage**

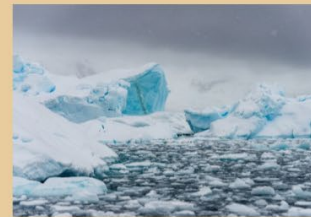
NE

§ 12 a AufenthG
 VG Hannover, Urteil vom 18.05.2017 - 12 A 15/17 - asyl.net:
 M25422
<https://www.asyl.net/rsdb/M25422/>
 Leitsatz:

Wohnsitzauflage bei Erwerbsunfähigkeit wegen Erkrankung unrechtmäßig:

1. Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält kein allgemeines Verbot von Wohnsitzauflagen gegenüber Menschen mit Behinderungen (sich anschließend an OVG Niedersachsen, Beschluss vom 23.02.2015 - 8 PA 13/15 - asyl.net: M22796).

2. Eine Wohnsitzauflage für eine Person mit krankheitsbedingtem Abschiebungsverbot ist unverhältnismäßig, wenn sie aufgrund ihrer Erkrankung niemals in der Lage sein wird, ihren Lebensunterhalt zu sichern, um so die Aufhebung der Wohnsitzauflage zu erreichen (zitiert BVerwG, Urteil vom 15.01.2013 - 1 C 7/12 - asyl.net: M20525 und VG Karlsruhe, Urteil vom 06.03.2014 - 2 K 1932/13).



§ 26 und § 9 AufenthG

"Von diesen Voraussetzungen wird abgesehen, wenn der Ausländer sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht erfüllen kann"

Wie beweisen? Durch ärztliche Stellungnahmen, rechtliche Betreuung, beantrage Hilfsmaßnahmen und Schwerbehindertenausweis

60 A AufenthG

bitte diese Norm gut lesen

gute Links:

<https://www.asyl.net/>

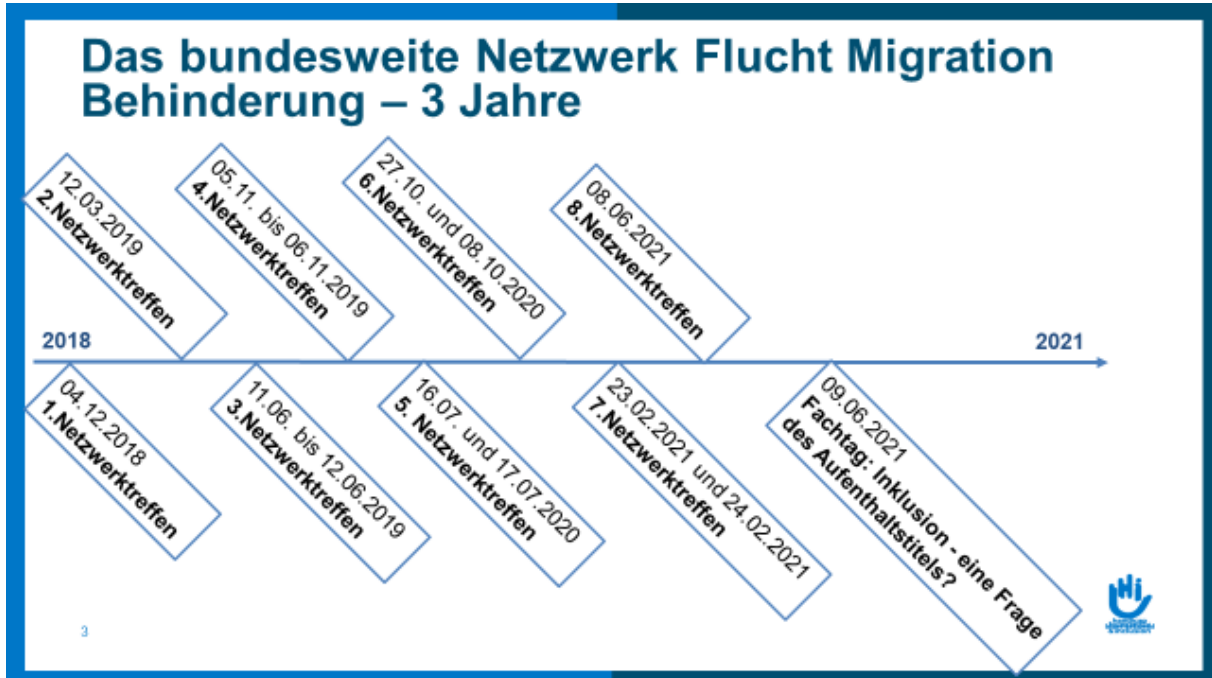
<https://www.nds-fluerat.org>

www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/beratung-und-versorgung-von-gefluechteten-mit-behinderungen

<https://bundestag.de/btd/19/094/1909419.pdf>

<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/capacity-building/roadbox/roadbox-uebersicht/>

Vortrag Karsten Dietze „Drei Jahre bundesweites Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung“



1. Netzwerktreffen

04.12.2018

- Kick-off-Treffen
- Themensammlung

2. Netzwerktreffen

12.03.2019

Schwerpunktthema:
Finanzierung von Dolmetschleistungen

Unser Selbstverständnis als bundesweites Netzwerk

Flucht, Migration und Behinderung

Das Thema Flucht und Behinderung wird von beiden unauflöslich miteinander verbunden. Die beiden Bereiche Flucht, Migration und Behinderung sind untrennbar miteinander verbunden. Die Behinderung ist ein Merkmal, das die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung beeinflusst. Die Behinderung ist ein Merkmal, das die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung beeinflusst. Die Behinderung ist ein Merkmal, das die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung beeinflusst.

7. Netzwerktreffen

23.02.2021 und 24.02.2021

Schwerpunktthema:
Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe im Rahmen der Erstaufnahme.

Der Ansatz der Washington Group (WG) zur Datenerhebung von Menschen mit Behinderungen



8. Netzwerktreffen

08.06.2021

Austausch in Arbeitsgruppen u. a. zu ICF basierten Leitfaden und zu Leistungsausschlüssen für Menschen mit Behinderung



Digitalen Fachtag: Inklusion - eine Frage des Aufenthaltstitels? Geflüchtete Menschen mit Behinderung zwischen Asyl- und Teilhaberecht 09.06.2021



9. Netzwerktreffen

17.11.-18.11.21

Schwerpunktthema:
Behinderung im Asylverfahren

Wie geht's weiter?

